

Information an unsere Pächter die einen Baum – oder Feigenbaum pflanzen wollen

Für einen Feigen – oder Obstbaum brauchen Sie eine Bewilligung.

Bitte besprechen Sie Ihr Anliegen in den Bürostunden mit Trudi Kohler um einen
Besichtigungstermin ihres Anliegens zu vereinbaren.

Bei Neupflanzung

Es ist nicht in jedem Garten möglich, einen Obst – oder Feigenbaum zu pflanzen.

Zusammen mit dem Arealchef werden wir abklären, ob es in Ihrem Garten möglich ist, einen
Obst – oder Feigenbaum zu pflanzen.

Falls das Pflanzen eines Obst – oder Feigenbaumes bewilligt wird, ist ein **Abstand von 3
Metern** zur Parzellengrenze einzuhalten.

Bei Abgabe des Gartens müssen Sie den Obst – oder Feigenbaum **inkl. Wurzelstock**
entfernen, sofern der neue Pächter diesen Obst – oder Feigenbaum nicht übernehmen will.

Sie sind verantwortlich dafür, jedes Jahr alle Bäume in Ihrem Garten fachgerecht zu
schneiden. Sie können den kostenlosen Baumschneidekurs besuchen oder eine Fachperson
damit beauftragen, diese Arbeit für Sie zu erledigen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gartenordnung der Stadt Zürich (GOZ) zu Bäumen
und Hecken sowie zu Höhen und Abstände von Pflanzen (in der Ausgabe vom 1.3.2022 auf
Seiten 10 und 11, Art. 7 bis 9). **Bitte beachten Sie dringend das Betriebsreglement.**

Zur Kenntniss genommen: _____ Datum: _____

Einschätzung Vorstand: _____ Datum: _____

Der Vorstand gibt Ihnen die Erlaubnis

- einen Zwetschgenbaum zu pflanzen
- einen Apfelbaum zu pflanzen
- einen Pfirsichbaum zu pflanzen
- einen Kirschbaum zu pflanzen
- einen Aprikosenbaum zu pflanzen
- einen Pflaumenbaum zu pflanzen
- einen Birnenbaum zu pflanzen
- einen _____ zu pflanzen
- einen Feigenbaum zu pflanzen

Vorstand:

Pächter
